



Vom Staatsrate genehmigt  
In der Sitzung vom 20. DEZ. 2006

Siegelgebühr: Fr. 1.50

Bestätigt:  
3696  
Der Staatskanzler:



GEMEINDE VISP

Der Präsident:

Der Schreiber:

- QUARTIERPLANPERIMETER
- EIGENTUMSBEGRENZUNG
- GESTALTUNGSLINIE FÜR WOHNBAUTEN
- BAULINIE FÜR GARAGEN UND PARKPLÄTZE

- VEGETATION UND LÄRMSCHUTZ
- BAULINIE
- MODIFIKATION DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
- KEINE ZUFAHRT

- WOHNZONE
- OFFENE PARKIERUNG
- GESCHLOSSENE PARKIERUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

PLANDATUM : 17. JANUAR 06  
VOM GEMEINDERAT GENEHMIGT:  
HOMOLOGIERT AM :

GEMEINDE VISP VISP-WEST  
QUARTIERPLAN SEGMENT 9